

## Richtlinien

### I. Antragskriterien

Antragsberechtigt sind alle ProfessorInnen und PrivatdozentInnen des IRE|BS Instituts für Immobilienwirtschaft an der Universität Regensburg.

Der Antrag wird nur mit ausführlichen Angaben zum Projekt (z. B. Name der Teilnehmer etc.) und einer detaillierten Kostenkalkulation auf Grundlage der Vergütungsrichtlinien beurteilt und bewilligt. Bei zweckgebunden finanzierten Projekten ist ein Jahresbudgetplan vorzuweisen.

### II. Antragsfrist

Die vorab in Form eines Institutsbudgets abgestimmten Projekte sind als Einzelanträge über die Verwaltung der Universität Regensburg, Referat II/6, bei der Stiftung einzureichen. Der Termin für die Einreichung der Anträge für das Folgejahr richtet sich nach dem Sitzungstermin des Stiftungsgremiums und wird rechtzeitig bekannt gegeben. In begründeten Ausnahmefällen können auch unterjährig Anträge eingereicht werden.

### III. Geförderte Maßnahmen

Gemäß Stiftungszweck können folgende Zweckbereiche unterstützt werden:

- Ausbau und Förderung des Bereichs Immobilienwirtschaft
- Förderung der Internationalität des Instituts für Immobilienwirtschaft
- Schaffung eines angemessenen repräsentativen Umfelds für das Institut
- Akquisition von nationalen und internationalen Förderern
- Förderung spezieller immobilienwirtschaftlicher Studiengänge, insbesondere für Post-Graduate Weiterbildung

Dies wird insbesondere realisiert durch:

- Durchführung von / Teilnahme an internationalen Symposien, Konferenzen und Veranstaltungen
- Durchführung / Teilnahme an Messen
- Projektseminare
- Marketingmaßnahmen

### IV. Vergütungsrichtlinien

#### ◦ Vergütungssätze der Stiftung

Für internationale und deutsche Teilnehmer an geförderten Maßnahmen kommen folgende Vergütungssätze zur Anwendung:

1. Tagessatz einschließlich Übernachtung 120,00 €
2. Preisgünstigste Fahrt-/Flugkosten
3. PKW-Fahrten, Erstattung in Höhe des steuerlichen Pauschalsatzes
4. Nebenkosten max. 10 % der bewilligten Fördersumme

Für die Teilnahme von Mitgliedern des IRE|BS Instituts an Veranstaltungen werden folgende Vergütungssätze geleistet:

1. Tagessatz gem. Reisekostenrecht
2. Preisgünstigste Fahrt-/Flugkosten

3. Übernachtungskosten max. pro Tag 140,00 €  
4. Zutreffend günstigster Satz der Teilnahmegebühr

Diese Vergütungssätze sind Höchstsätze. Niedrigere Vergütungssätze sind erwünscht. In begründeten Fällen können Ausnahmen von den Höchstsätzen genehmigt werden.

Darüber hinaus kommen nachstehende Richtlinien zur Anwendung:

- **Bay. Haushaltsordnung und Bewirtschaftungsrichtlinien der Universität Regensburg**
- **Bay. Reisekostenrecht**

#### **V. Honorare**

Es werden grundsätzlich keine Honorare bewilligt. In Ausnahmefällen können Honorare bis zu einer Höhe von maximal 500,00 € pro Gastdozent und Aufenthalt bewilligt werden. Für Lehraufträge mit einer Dauer von mehr als 1 Monat gelten gesonderte Vereinbarungen.

#### **VI. Aufenthaltsdauer**

Der Aufenthalt des Gastwissenschaftlers an der Universität Regensburg bzw. der Mitglieder des IRE|BS Instituts soll arbeitsintensiv genutzt werden und sollte so gestaltet sein, dass er für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter wie auch den einladenden Hochschullehrer konkrete Möglichkeiten des wissenschaftlichen Austausches bietet. Es soll darauf geachtet werden, dass Aufenthalte, die mit hohen Reisekosten verbunden sind, sich mindestens über die Dauer einer Woche erstrecken und arbeitsintensiv genutzt werden. Ein Aufenthalt von lediglich ein oder zwei Tagen bei Anreise z. B. aus den USA soll nicht gefördert werden.

#### **VII. Kriterien der Mittelbereitstellung**

Die zugesagten Mittel sind mit dem bei der Universität erhältlichen Formblatt zeitnah, entsprechend des geplanten Veranstaltungstermins, abzurufen. Die Zusage gilt grundsätzlich nur für das genannte Jahr. Bis zum 31.12. nicht abgerufene Fördermittel fallen an die Stiftung zurück und dienen stets weiteren Projekten. Über eine Prolongation der Zusage in das darauffolgende Kalenderjahr entscheidet die Stiftung auf Antrag.

Eine Umwidmung von zugesagten Mitteln bzw. Restmitteln auf ein anderes Projekt bzw. das gleichlautende Projekt des darauffolgenden Kalenderjahres ist grundsätzlich nicht möglich.

Der Verwendungsnachweis mit den nötigen Belegen ist unmittelbar nach Abwicklung des Projekts an das Referat II/6 bzw. das Referat IV/5 (siehe Angaben im Bewilligungsschreiben) zu übersenden. Alle Belege sind mit der entsprechenden Projektnummer zu kennzeichnen. Bewirtungskostenbelege können zudem nur unter Beachtung der steuerlichen Richtlinien, nämlich Angabe des Grundes sowie Anzahl und Namen der teilnehmenden Personen, anerkannt werden.

Sämtliche für die Projektabwicklung und -abrechnung notwendigen Formulare finden sie unter [www.regensburger-universitaetsstiftung.de](http://www.regensburger-universitaetsstiftung.de) – Förderung.

#### **VIII. Datenschutz**

Mit Antragstellung bestätigt die/der AntragstellerIn sowie die jeweiligen GastwissenschaftlerInnen über die Datenschutzrichtlinien der Stiftung in Kenntnis gesetzt zu sein und willigen in die entsprechende Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Förderung ein.